

Freiburg im Breisgau, den 28. Oktober 2003

Inhalt: Gebetsanliegen des Papstes und der Kirche für das Jahr 2004. — Erklärung „Ausbildungsplatzsituation in Deutschland“. — Änderung der Priesterbesoldungs- und versorgungsordnung (PrBesO). — Telekommunikation. — Buchsonntag am 9. November 2003. — Bibelsonntag 2004. — Zulassung zur Taufe. — Aufbaukurs Pfarrverwaltung. — Seminar für Dekane, Kammerer, Dekanatsreferenten/innen „Führen durch Kommunikation“. — Personalmeldung: Im Herrn ist verschieden.

Verlautbarung des Papstes

Nr. 189

Gebetsanliegen des Papstes und der Kirche für das Jahr 2004

Januar

Dass alle Menschen als Angehörige der einen Familie Gottes untereinander Kriege, Ungerechtigkeiten und Vorurteile meiden.

Dass sich die jungen Missionskirchen für eine umfassende Formung der pastoralen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einsetzen.

Februar

Dass Christen, Juden und Moslems im Heiligen Land friedlich zusammenleben.

Dass sich die Ortskirchen in Ozeanien besonders um Priester- und Ordensberufe für die Glaubensverbreitung bemühen.

März

Dass Einheimische und Zuwanderer in gegenseitiger Rücksichtnahme auf ihre Kulturen, Traditionen und Rechte in Harmonie zusammenleben.

Dass in Afrika die Vielfalt der Geistesgaben durch enge Zusammenarbeit der Missionsinstitute und der Ortskirchen genützt werde.

April

Dass die Weihelikandidaten sorgfältig auf ihren Dienst vorbereitet und die Geweihten zu ständiger Fortbildung angehalten werden.

Dass die Weltmission als Thema und Anliegen fest in den christlichen Gemeinden verankert ist.

Mai

Dass die auf der Ehe zwischen einem Mann und einer Frau gründende Familie als Keimzelle der menschlichen Gesellschaft anerkannt werde.

Dass die Gläubigen auf die Fürsprache Mariens die Feier der Eucharistie als das Herzstück der kirchlichen Missionstätigkeit erkennen.

Juni

Dass sich die Christen als einzelne und Gemeinschaft immer mehr ihrer Verantwortung bewusst werden, Zeugen der Liebe Gottes für alle Menschen zu sein.

Dass in den Ländern Asiens Religionsfreiheit als fundamentales Menschenrecht geachtet wird.

Juli

Dass die Ruhe der Ferienzeit helfe, in Gott innere Harmonie zu finden und sich in Liebe den Mitmenschen zu öffnen.

Dass die Laien in den jungen Kirchen mehr beachtet und in ihrem Dienst der Glaubensverkündigung ernst genommen werden.

August

Dass die Europäische Union aus ihrem christlichen Erbe, dem wesentlichen Bestandteil ihrer Kultur und Geschichte, neue Kraft schöpft.

Dass unter den aktiven Missionsinstituten Gemeinschaft und Zusammenarbeit wachsen.

September

Dass ältere Menschen als Bereicherung für das spirituelle und menschliche Wachstum der Gesellschaft geschätzt und anerkannt werden.

Dass in Afrika eine gute und segensreiche Zusammenarbeit derer gelingt, die am Aufbau kirchlicher Gemeinden tätig sind.

Oktober

Dass die Christen im Glauben gefestigt zum Dialog mit Andersgläubigen bereit sind.

Dass die Katholiken im öffentlichen Leben und in den Kommunikationsmitteln Lateinamerikas immer mehr und qualifizierter präsent sind.

November

Dass alle Christen, Männer und Frauen, bereitwillig ihrer persönlichen Berufung zu einem Leben nach dem Willen Gottes folgen.

Dass sich alle in der Mission Tätigen vor Augen halten, dass wirksame Glaubensverkündigung persönliche Heiligkeit und innige Christusverbundenheit voraussetzt.

Dezember

Dass Kinder als kostbare Geschenke Gottes angenommen werden und ihnen mit Aufmerksamkeit, Verständnis und Liebe begegnet wird.

Dass die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus Modell für jedes glaubwürdige Bemühen um Inkulturation des Evangeliums sei.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 190

Erklärung „Ausbildungsplatzsituation in Deutschland“

In diesen Wochen beginnen viele Schulabgänger ihre Berufsausbildung. Doch hat eine beträchtliche Zahl junger Menschen in diesem Jahr noch keinen Ausbildungsplatz gefunden. Die Ausbildungsplatzsituation ist in Deutschland so schwierig wie seit Jahren nicht mehr. Angesichts der großen Zahl von Jugendlichen, denen der Start ins Berufsleben auf diese Weise zu misslingen droht, richten die deutschen Bischöfe den nachdrücklichen Appell an die Verantwortlichen in den privaten und öffentlichen Unternehmen und Betrieben, Ausbildungsplätze in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen und wenn möglich auch über den gegenwärtigen Bedarf hinaus junge Menschen auszubilden.

In unserer Gesellschaft, die zunehmend von Technologie und Wissen geprägt wird, ist ein gelingendes Erwerbsleben ohne eine qualifizierte Ausbildung kaum mehr möglich. Deshalb hängen die zukünftigen Chancen von Jugendlichen fundamental von einer guten Berufsausbildung ab. Sie ist nicht nur für die eigenständige Sicherung ihres Lebensunterhalts, sondern auch für das Selbstwertgefühl der Jugendlichen und ihre Bereitschaft und Befähigung, am sozialen Leben teilzunehmen, entscheidend. Besondere Beachtung erfordert die Situation der benachteiligten Jugendlichen aus sozial schwachen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund, die durch spezielle Förderung auf eine Ausbildung vorbereitet werden müssen. Sie dürfen nicht Opfer von Spar- und Umstrukturierungsmaßnahmen aufgrund einer schwierigen Situation in den öffentlichen Haushalten und bei privaten Unternehmen werden.

In den kirchlichen Einrichtungen, vor allem in den Einrichtungen der Caritas, wird eine erhebliche Anzahl junger Menschen ausgebildet oder auf die Ausbildung vorbereitet. Gleichwohl richten die deutschen Bischöfe ihren Appell auch an alle kirchlichen Einrichtungen, zu prüfen, ob sie über das bisherige Ausbildungsplatzangebot hinaus weiteren Jugendlichen eine Berufsausbildung ermöglichen können.

Fulda, den 25. September 2003

Für das Erzbistum Freiburg

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

Erlass des Ordinariates

Nr. 191

Änderung der Priesterbesoldungs- und versorgungsordnung (PrBesO)

Die Anlagen 1 und 2 zur PrBesO erhalten mit Wirkung vom 1. Juli 2003 folgende Fassung:

Anlage 1

Besoldungstabellen (§ 4 PrBesO) in Euro

I. Besoldungstabelle der Pfarrer und Pfarradministratoren

Dienstaltersstufen	Lebensjahre	ausgehend von Besoldungsgruppe A 14 BBesG	
		mit Dienstwohnung	ohne Dienstwohnung
1	21 – 22		
2	23 – 24		
3	25 – 26	2.393,76	2.939,33
4	27 – 28	2.573,98	3.119,55
5	29 – 31	2.754,19	3.299,76
6	32 – 34	2.934,40	3.479,97
7	35 – 37	3.114,62	3.660,19
8	38 – 40	3.234,76	3.780,33
9	41 – 44	3.354,91	3.900,48
10	45 – 48	3.475,04	4.020,61
11	49 – 52	3.595,19	4.140,76
12	ab 53	3.715,33	4.260,90

II. Besoldungstabelle der Dekane und Regionaldekane ab der 2. Amtsperiode und anderer

Dienstaltersstufen	Lebensjahre	ausgehend von Besoldungsgruppe A 15 BBesG	
		mit Dienstwohnung	ohne Dienstwohnung
1	21 – 22		
2	23 – 24		
3	25 – 26		
4	27 – 28		
5	29 – 31		
6	32 – 34	3.281,28	3.826,85
7	35 – 37	3.479,42	4.024,99
8	38 – 40	3.637,93	4.183,50
9	41 – 44	3.796,44	4.342,01
10	45 – 48	3.954,94	4.500,51
11	49 – 52	4.113,46	4.659,03
12	ab 53	4.271,96	4.817,53

III. Besoldungstabelle der Priester in Sonderstellungen (vor Ablegung des Pfarrexamens)

Dienstaltersstufen	Lebensjahre	ausgehend von Besoldungsgruppe A 13 BBesG	
		mit Dienstwohnung	ohne Dienstwohnung
1	21 – 22		
2	23 – 24		
3	25 – 26	2.348,44	2.894,01
4	27 – 28	2.487,41	3.032,98
5	29 – 31	2.626,39	3.171,96
6	32 – 34	2.765,35	3.310,92
7	35 – 37	2.904,32	3.449,89
8	38 – 40	2.996,97	3.542,54
9	41 – 44	3.089,62	3.635,19
10	45 – 48	3.182,26	3.727,83
11	49 – 52	3.274,92	3.820,49
12	ab 53	3.367,57	3.913,14

IV. Besoldungstabelle der Vikare (mit Dienstwohnung)

Dienstaltersstufen	Lebensjahre	ausgehend von Besoldungsgruppe A 13 BBesG	
		80 v. H.	90 v. H.
1	21 – 22		
2	23 – 24		
3	25 – 26	1.878,75	
4	27 – 28	1.989,93	
5	29 – 31	2.101,11	
6	32 – 34	2.212,28	
7	35 – 37		2.613,89
8	38 – 40		2.697,27
9	41 – 44		2.780,66
10	45 – 48		2.864,03
11	49 – 52		2.947,43
12	ab 53		3.030,81

V. Tabelle der Ruhestandsbezüge der Pfarrer und Pfarradministratoren

Lebensjahre	Hundertsatz aus dem Aktivbezug	ausgehend von Besoldungsgruppe A 14 BBesG	
		mit Dienstwohnung	ohne Dienstwohnung
65	75 %	2.786,50	3.195,68
64	74 %	2.749,34	3.153,07
63	73 %	2.712,19	3.110,46
62	72 %	2.675,04	3.067,85
61	71 %	2.637,88	3.025,24
60	70 %	2.600,73	2.982,63
59	69 %	2.563,58	2.940,02
58	68 %	2.526,42	2.897,41
57	67 %	2.489,27	2.854,80
56	66 %	2.452,12	2.812,19
55	65 %	2.414,96	2.769,59
...

VI. Tabelle der Ruhestandsbezüge der Dekane und Regionaldekane ab der 2. Amtsperiode und anderer

Lebensjahre	Hundertsatz aus dem Aktivbezug	ausgehend von Besoldungsgruppe A 15 BBesG	
		mit Dienstwohnung	ohne Dienstwohnung
65	75 %	3.203,97	3.613,15
64	74 %	3.161,25	3.564,97
63	73 %	3.118,53	3.516,80
62	72 %	3.075,81	3.468,62
61	71 %	3.033,09	3.420,45
60	70 %	2.990,37	3.372,27
59	69 %	2.947,65	3.324,10
58	68 %	2.904,93	3.275,92
57	67 %	2.862,21	3.227,75
56	66 %	2.819,49	3.179,57
55	65 %	2.776,77	3.131,39
...

VII. Tabelle der Tischtitelsbezüge

Dienstaltersstufen	Lebensjahre	ausgehend von Besoldungsgruppe A 13 BBesG
1		
2		
3	25 – 26	1.409,06
4	27 – 28	1.492,45
5	29 – 31	1.575,83
6	ab 32	1.659,21

VIII. Ausbildungsvergütung der Priesterkandidaten im Pastoraljahr und der Diakone im Diakonatsjahr

Die Ausbildungsvergütung der Priesterkandidaten im Pastoraljahr und der Diakone im Diakonatsjahr beträgt 1.315,13 €.

Anlage 2

Verminderung der Bezüge bei unentgeltlicher Überlassung einer Dienstwohnung (§ 4 Absatz 2 PrBesO)

bis zur 6. Dienstaltersstufe	436,46 €
ab der 7. Dienstaltersstufe	491,01 €.

Der Betrag, um den das monatliche Grundgehalt eines Priesters, dem eine Dienstwohnung unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, gekürzt wird, beträgt

in den Fällen von § 4 Abs. 1 lit. a, b und d (Pfarrer, Pfarradministratoren, Priester in Sonderstellungen, Dekane, Regionaldekane und andere) und in den Fällen von § 4 Abs. 1 lit. c (Vikare) 545,57 €

Der oben für Priester gemäß § 4 Absatz 1 lit. a, b und d genannte Betrag, um den auch die ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge eines Versorgungsempfängers, dem eine Dienstwohnung unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird (§ 14 Absatz 4), und die ihm gezahlte Sonderzuwendung (§ 19 Absatz 1) gekürzt wird, wird in diesen Fällen auf den gemäß § 15 festgesetzten Vohundert-satz verringert.

Anlage 4 erhält mit Wirkung vom 1. Januar 2002 folgende Fassung (redaktionelle Änderung):

Stellenzulagen (§ 8 Absatz 2 PrBesO)

Die Stellenzulage der Regionaldekane und Dekane während der ersten Amtsperiode beträgt monatlich 170,- €.

Freiburg im Breisgau, den 26. August 2003

Dr. Otto Bechtold
Generalvikar

Mitteilungen

Nr. 192

Telekommunikation

Ergänzende Information zum neuen Rahmenvertrag des Verbandes der Diözesen Deutschlands mit dem Mobilfunkbetreiber „E-Plus“

In der Amtsblattveröffentlichung Nr. 24 vom 19. August 2003 Seite 145 haben wir bereits über das Rahmenvertragsabkommen des Verbandes der Diözesen Deutschlands mit dem Mobilfunkanbieter O₂ informiert. Ergänzend wurde dabei auch auf die Reaktivierung des bestehenden Rahmenvertrages mit „E-Plus“ hingewiesen.

Nunmehr hat uns der Verband der Diözesen Deutschlands darüber unterrichtet, dass ein neues Rahmenvertragsabkommen mit dem Mobilfunkbetreiber „E-Plus“ ausgehandelt worden ist. Dieses gewährt kirchlichen Einrichtungen attraktive Ermäßigungen bei den Tarifen sowie dem Kauf neuer Handys.

Details hierzu können unter der Servicenummer bzw. E-Mail-Adresse der bereits eingangs zitierten Amtsblattveröffentlichung in Erfahrung gebracht werden.

Nr. 193

Buchsonntag am 9. November 2003

Der Sonntag nach dem Fest des Hl. Karl Borromäus trägt in den außerbayerischen Diözesen den Namen „Buchsonntag“. Diese Bezeichnung geht zurück auf den 1925 von der damaligen Fuldaer Bischofskonferenz eingeführten „Borromäussonntag“. An diesem Tag soll in

den Gemeinden auf die Tätigkeit der örtlichen Katholischen öffentlichen Büchereien und des Borromäusvereins in Bonn aufmerksam gemacht werden.

In Deutschland gibt es rund 3.900 Katholische öffentliche Büchereien. In ihnen entleihen 1,34 Millionen Benutzer jährlich mehr als 28,8 Millionen Medien (Stand 2002). Dabei bleibt das Buch das Leitmedium. Darüber hinaus verfügen die Büchereien auch über weitere Medien wie Hörkassetten und -bücher, Videos, DVDs; Gesellschaftsspiele, CD-ROMs oder CDs. Zunehmend kann in den Büchereien auch im Internet gearbeitet oder über das Netz Informationen über die Angebote der Büchereien bezogen werden.

Über 33.000 ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sehen eine Hauptaufgabe darin, ihre Besucher bei der Wahl der Medien zu beraten. Erneut angestiegen ist im vergangenen Jahr die Zahl auf weit über 33.000 Veranstaltungen, bei denen immer wieder die Frage nach der Bedeutung des Lesens und der Literatur im Mittelpunkt stehen.

Zum Buchsonntag, der in vielen Gemeinden auch in der Gestaltung der Gottesdienste und Veranstaltungen der Büchereien einbezogen wird, werden Materialien und Predigthilfen herausgegeben, die bei den (erz-)diözesanen Fachstellen oder dem Borromäusverein zu erhalten sind. Adresse: Borromäusverein e. V., Wittelsbacherring 7-9, 53115 Bonn, Tel.: (02 28) 72 58 - 1 11, Fax: (02 28) 72 58 - 1 81, Internet: www.borro.de, E-Mail: info@borro.de.

In der Erzdiözese: Kirchliches Büchereiwesen, Landknechtstr. 4, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 7 08 62 - 19, Fax: (07 61) 7 08 62 - 62, E-Mail: info@fstfr.de.

Nr. 194

Bibelsonntag 2004

Die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zusammengeschlossenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften wollen den **25. Januar 2004** als gemeinsamen Bibelsonntag unter dem Thema „**Gottes unbeirrbarbare Liebe**“ (Hosea 11) begehen.

An diesem Tag, oder falls ein Hindernis besteht, an einem anderen geeigneten Sonntag, sollen die Gemeinden darauf hingewiesen werden, dass trotz aller bestehenden Trennungen die Christenheit in der Heiligen Schrift die gemeinsame Grundlage ihres Glaubens besitzen. Nicht umsonst hat die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland eine intensive Beschäftigung mit der Heiligen Schrift als Weg zur Einheit der Kirche empfohlen.

Ein Materialheft für Gottesdienst und Gemeindegearbeit mit geeigneten Handreichungen für den Bibelsonntag 2004 kann bei der Deutschen Bibelgesellschaft, Postfach 81 03 40, 70520 Stuttgart, Tel.: (07 11) 71 81 - 0, Fax: (07 11) 71 81 - 1 26, E-Mail: vertrieb@dbg.de, zum Preis von 1,20 € pro Ex., ab 1000 Ex. 1,10 € und ab 2000 Ex. 1,- € zzgl. Porto- und Versandkosten in Höhe von 2,70 € bezogen werden.

Nr. 195

Zulassung zur Taufe

Diözesane Feier am 1. Fastensonntag 2004

In den letzten Jahren hat der Katechumenat und die Aufnahme Erwachsener in die Kirche in der Erzdiözese Freiburg wie in zahlreichen anderen Diözesen Deutschlands einen neuen Stellenwert gewonnen. Wir freuen uns über dieses Zeichen für das Wirken des Heiligen Geistes auch in unserer Zeit. Zugleich sind wir zu besonderer pastoraler Aufmerksamkeit verpflichtet.

Da die Sakramente des Christwerdens – Taufe, Firmung und Eucharistie – nicht nur für das Leben der einzelnen Gemeinde, sondern für die (Orts-)Kirche insgesamt bedeutsam sind, soll diese größere Dimension auch in den liturgischen Feiern des Katechumenats und der Eingliederung in die Kirche einen Ausdruck finden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren laden wir deshalb alle erwachsenen und jugendlichen Taufbewerberinnen und Taufbewerber mit ihren Paten und Patinnen, den Begleiterinnen und Begleitern auf dem Katechumenatsweg und den Angehörigen ein zu einer diözesanen **Feier der Zulassung zur Taufe** mit Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, am 1. Fastensonntag, **29. Februar 2004**, um 15.00 Uhr im Freiburger Münster.

Der Zeitpunkt der Zulassung orientiert sich am Lauf des Kirchenjahres, das in der Osternacht, in der auch die Sakramente des Christwerdens ihren Ort haben, seinen Höhepunkt findet. Die Pfarrer bzw. die zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Gemeinden werden gebeten, die Taufbewerberinnen und Taufbewerber auf diese Feier hinzuweisen und ihnen die Teilnahme zu empfehlen, damit die Zeichenhaftigkeit dieser diözesanen Feier angemessen deutlich werden kann. Um Anmeldung wird gebeten bis 24. Januar 2004 beim Erzbischöflichen Ordinariat, Referat Liturgie, Tel.: (07 61) 21 88 – 2 47.

Zur Durchführung des Erwachsenenkatechumenats sei erinnert an die Arbeitshilfen *Handreichung zur Sakramentenpastoral in der Erzdiözese Freiburg*

– *Taufe, Eucharistie, Firmung* –, Freiburg 1998 (*Impulse aus der pastoralen Initiative 6*), 95–109 als diözesanen Orientierungsrahmen und *Katechumenat in der Erzdiözese Freiburg. Eine Handreichung für Seelsorgerinnen und Seelsorger*, Freiburg 2000 (*Impulse aus der pastoralen Initiative 8*). Vertrieb über das Erzbischöfliche Seelsorgeamt.

Nr. 196

Aufbaukurs Pfarrverwaltung

Die Leitung einer Seelsorgeeinheit schließt eine Fülle von administrativen Verantwortungen mit ein, die häufig als Belastung für die pastorale Arbeit erlebt werden. Ein aufgefrishtes Wissen um die organisatorischen und juristischen Grundfragen der Pfarrverwaltung kann hier eine entscheidende Entlastung bieten. Dabei kann es nicht darum gehen, das in der Einführung in die Pfarrverwaltung besprochene Material erneut durchzuarbeiten, vielmehr gilt es bei den Fragen der „Administratoren“ selbst anzusetzen. Entsprechend nimmt der Aufbaukurs seinen Ausgangspunkt bei den vor Ort vorhandenen Fragen und Anliegen und versucht in deren Bearbeitung die Grundlagen der Pfarrverwaltung sichtbar zu machen. Mit diesem Konzept will der Kurs eine Antwort auf die Situation der jüngeren Pfarrer sein, deren Themen die Kurstage prägen sollen.

Der Besuch des Kurses ist in der Zeit zwischen dem Pfarrexamen und dem zehnten Dienstjahr vorgesehen, steht aber allen interessierten Priestern offen. Er ersetzt die verpflichtende Weiterbildung im 7. und 8. Dienstjahr.

Teilnehmerkreis: Pfarrer

Termin: Montag, 10. Mai 2004, bis
Freitag, 14. Mai 2004

Ort: Institut für Pastorale Bildung

Veranstalter: Erzb. Ordinariat, Abt. IV

Leitung: Heinz-Werner Kramer, Studienbegleitung Freiburg
Regionaldekan Erwin Bertsch, Karlsruhe

Referenten: Mitarbeiter des Erzb. Ordinariates

Anmeldungen bis 25. April 2004 an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Priesterfortbildung, Turnseestraße 24, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 – 2 10, Fax: (07 61) 1 20 40 – 7 52 10, E-Mail: priesterfortbildung@ipb-freiburg.de.

Amtsblatt

Nr. 31 · 28. Oktober 2003

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,- Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 31 · 28. Oktober 2003

Nr. 197

Seminar für Dekane, Kammerer, Dekanatsreferenten/innen „Führen durch Kommunikation“

Führen ist elementar verbunden mit der Kompetenz, Gespräche zu führen. Dabei ist zu sehen, dass der Ausdruck „Gespräche führen“ einen bemerkenswerten Doppelsinn hat: zum einen geht es um die Absicht, *in Gesprächen* zu führen, also eine bestimmte Rolle zu spielen; zum anderen geht es darum, andere *durch Gespräche* zu führen. Während jede und jeder im ersten Sinn „führen“ kann und dies auch tagtäglich tut, gehört „führen“ in der zweiten Bedeutung zu den erklärten Aufgaben von „Führungskräften“ (Hellmut Geissner). Führungskompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, bewusst und absichtsvoll zu kommunizieren. Was in alltäglichen Gesprächen wie von selbst geschieht und mehr oder weniger ungesteuert abläuft, verlangt im beruflichen Kontext eine besondere Aufmerksamkeit, genauere Kenntnisse der Verläufe sowie der steuernden bzw. strukturierenden Möglichkeiten.

Wir laden zu diesem Seminar Dekane, Kammerer und Dekanatsreferenten/innen (soweit möglich auch als Team) ein. Ziel ist, die Kommunikationskompetenz für das eigene Führungshandeln zu fördern.

Schwerpunkte u. a. sind: Grundlagen gelingender Kommunikation (Kommunikationstheorie); Grundhaltungen, Techniken, „Instrumente“ der Gesprächsführung; Kommunikationsprozesse zwischen Führungsperson und Mitarbeiter/innen; Prozessuale Rollenflexibilität in unterschiedlichen Kommunikationssituationen; Umgang mit Widerstand und Konflikt in Führungsgesprächen.

Arbeitsformen: Einzel-, Gruppen-, Plenararbeit, Theorie-Impulse, Trainingselemente, Fallarbeit. Das Seminar geschieht in interaktionellen Lernformen und nimmt persönliche Erfahrungen, das eigene Praxisfeld und daraus entstehende Fragen prozess-orientiert auf. Der Kursprozess selbst dient als Erfahrungs- und Übungsfeld für Führungshandeln.

Termin: 19. Januar 2004, 14.30 Uhr , bis
22. Januar 2004, 13.00 Uhr

Ort: Freiburg, Margarete-Ruckmich-Haus

Leitung: Prof. Dr. Werner Tzscheetzsch, Freiburg
Erich Hauer, Dipl.-Theol., Referatsleiter,
Freiburg

Anmeldungen umgehend an das Institut für Pastorale Bildung, Arbeitsbereich Leiten – Planen – Entwickeln, Turnseestraße 24, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 10, Fax: (07 61) 1 20 40 - 7 52 10, E-Mail: priesterfortbildung@ipb-freiburg.de.

Personalmeldung

Nr. 198

Im Herrn ist verschieden

16. Okt.: Pfarrer i. R. *Alois Bundschuh*, Miltenberg,
† in Miltenberg